Tinnitus > Beruf

Das Wichtigste in Kürze

Tinnitus kann den beruflichen Alltag durch Lärmsensibilität, Stress oder begleitende Erkrankungen wie Morbus Menière erheblich beeinflussen. Ohrgeräusche können sich möglicherweise auf die Berufswahl und -ausübung auswirken, Tinnitus alleine zählt jedoch nicht als Berufskrankheit. Betroffene sollten darauf achten, ob ihr Arbeitsplatz ihre Erkrankung verursacht oder fördert. Die Folgen einer Tinnituserkrankung können Grund für eine teilweise oder sogar volle Erwerbsminderung (umgangssprachlich Erwerbsunfähigkeit) sein. Unterstützungsangebote wie berufliche Reha oder Umschulung können Betroffenen dabei helfen, ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder sich neu zu orientieren.

Berufswahl

Menschen mit Ohrgeräuschen sollten bei der Berufswahl je nach Krankheitsbild unterschiedliche Aspekte beachten.

Tinnitus

Meist sind von Tinnitus Betroffene empfindlich gegen starken Lärm, weshalb bei der Berufswahl Tätigkeiten mit großer Lärmbelastung durch Maschinen, Motoren oder Musik vermieden werden sollten.

Wenn Betroffene in der Stille stärker unter den Geräuschen leiden, sollten sie entsprechende Berufe meiden, z.B. in Archiven oder Bibliotheken.

Tinnitus reagiert bei vielen auch auf Stress. Es ist daher wichtig, immer auf Stressausgleich und Entspannung zu achten, z.B. durch die konsequente Einhaltung von Pausen, Bewegung und ausreichend Schlaf.

Morbus Menière

Nicht ausgeübt werden dürfen Berufe

- bei denen der Gleichgewichtssinn stark gefordert ist, z.B. Dachdecker, Zimmerer und andere Berufe auf Dächern und/oder ungesicherten Gerüsten.
- mit Belastungen für den Druckausgleich, z.B. Taucher.
- die mit der Beförderung von Personen zusammenhängen, z.B. Pilot, Busfahrer.
- bei denen eine hohe körperliche Belastung, Konzentration und Verantwortung im Straßenverkehr erforderlich ist, z. B. Berufsfahrer wie LKW-Fahrer

Bei manchen Berufen können Betroffene einige Aufgaben nicht ausüben, die mit dem Fahren von Fahrzeugen, Tauchen oder Arbeiten in großer Höhe zusammenhängen.

Berufskrankheit, Berufsumfeld

In der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wird unter den Krankheiten, die durch Lärm entstehen, lediglich unter Nr. 2301 die Lärmschwerhörigkeit genannt. Tinnitus allein gilt **nicht** als Berufskrankheit.

Nicht immer einfach zu beantworten ist die Frage, ob der Arbeitgeber über Tinnitus und verwandte Erkrankungen informiert werden soll.

- Berufstätige mit Morbus Menière sollten zumindest das Kollegium informieren, damit es bei einem Schwindelanfall richtig reagieren und helfen kann. An gefährlichen Arbeitsplätzen (siehe oben) muss der Arbeitgeber informiert werden.
- Bei einem Hörsturz sollten Berufstätige selbst die Konsequenzen ziehen und spätestens am Folgetag zum Arzt gehen. Prinzipiell gibt es keine Pflicht, den Betrieb über die Art der Krankheit zu informieren, außer es bleibt eine Schwerhörigkeit zurück, die nicht mit Hörgeräten ausgeglichen werden kann, und die Berufsausübung behindert, z.B. im direkten Kundenkontakt.
- Bei dekompensiertem Tinnitus gehen die Meinungen auseinander: Einerseits besteht bei einer Information von Kollegen/Vorgesetzten die Gefahr, als Simulant oder als minder leistungsfähig abgestempelt zu werden. Andererseits können Betroffene bei Nicht-Information auch kein Verständnis in belastenden Situationen erwarten, z.B. auf einer Messe oder Baustelle. Näheres zu dekompensiertem Tinnitus unter Tinnitus > Allgemeines.

Eine Hilfe ist in der Regel, diese Frage bei einem Arztbesuch oder bei der Psychotherapie zu klären.

Arbeitsunfähigkeit, Krankengeld, Wiedereingliederung

Tinnitus kann eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

- Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung ins Arbeitsleben

Besondere Hilfen im Beruf

Verstärkt sich der Tinnitus am Arbeitsplatz, z.B. wegen Lärm an Maschinen oder auf dem Bau, angespannter Haltung oder Stress, muss die betroffene Person evtl. ihren Beruf aufgeben und umschulen. Problematisch ist Tinnitus auch für Berufsgruppen, die auf ein feines Gehör angewiesen sind, z.B. Musiker oder Tontechniker.

Wenn die Auswirkungen des Tinnitus so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Nachfolgend eine Linkliste zu sozialrechtlichen Leistungen, die bei dekompensiertem Tinnitus relevant werden können:

- Überblick zu Hilfen und Nachteilsausgleichen im Beruf: Behinderung > Berufsleben, z.B. Kündigungsschutz, Zusatzurlaub und Gleichstellung behindert/schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zu erlangen oder zu erhalten
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Reha)
- Arbeitstherapie und Belastungserprobung für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Eignungsabklärung und Arbeitserprobung, um einen geeigneten Beruf zu finden
- Übergangsgeld während Reha- und beruflichen Fördermaßnahmen
- Übernahme von Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha

Tinnitus und Erwerbsminderung

Dekompensierter Tinnitus kann zu einer Erwerbsminderung führen. Oft sind es neben den Ohrgeräuschen zusätzliche Belastungen wie Geräuschempfindlichkeit, Angstzustände, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Depressionen und/oder psychische Belastungen, die eine weitere Berufsausübung behindern oder sogar ganz verhindern.

Insbesondere in Fällen mit massiven psychischen Problemen kann ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente entstehen. Näheres zu anderen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts bei einer Erwerbsminderung unter Erwerbsminderung.

Verwandte Links

Tinnitus

Tinnitus > Allgemeines

Tinnitus > Behandlung

Tinnitus > Finanzielle Hilfen

Tinnitus > Schwerbehinderung

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg